

## Holzmarkt im IV. Quartal 2025



Dieses Jahr ist tatsächlich mal wieder ein „normales Jahr“. Stürme, Schneebruch und Borkenkäfer haben bis auf ein paar Ausnahmen kaum Ärger gemacht. Allerdings war das Käferaufkommen südlich von LA durchaus stärker: Altötting, Mühldorf, Erding... dort hatten die Waldbesitzer einiges mehr zu tun.

Die Abfuhr lief das Ganze Jahr recht zügig, die Säger waren aufnahmebereit und teilweise nur mittelmäßig versorgt. Allerdings war der Schnittholzmarkt eine Achterbahnfahrt, deshalb waren größere Preissprünge nicht drin.

Problematisch ist nach wie vor die thermische Verwertung, kostendeckende Vermarktung war sowohl beim Brennrundholz als auch bei der Hackware schwierig. Das BMW-Heizwerk in Dingolfing befindet sich in der Bau- und Startphase. Eine Anlieferung unsererseits wird angestrebt. Aktuell sind wir in Verhandlungen mit der Abnehmerseite.

Für das IV. Quartal konnten Anfang Oktober deutlich höhere Preise mit den Sägern vereinbart werden. Holz ist gesucht! Nutzen sie also die Gelegenheit, denn der nächste Sturm/Käfer kommt bestimmt! **Auch sind wir diesmal endlich den leidigen Skonto-Abzug losgeworden, der schon lange nicht mehr zeitgemäß war.**

Folgende Richtpreise gelten bis **Ende Januar 2026** (bzw. bis die Vertragsmengen voll sind).

**Preise ab sofort OHNE SKONTOABZUG!!!**

**Fichte Fixlängen 2b+ BC-Qualität: 125,- EUR**

(mit Skonto wäre der Preis bei 127.50 EUR)

**Fichte Langholz 2b+ B-Qualität: Auf Nachfrage**

**Kiefer Fixlängen 2b+ BC-Qualität: bis 95,- EUR - Aushaltung erfragen!!!**

Mindestmenge 10 fm für Fichte und Kiefer, die Kiefer separat poltern!

Alle Preise netto zzgl. MwSt.

**WBV Landshut w.V.**

**Obere Sendlbachstraße 9,  
84051 Mirskofen/Essenbach**

Tel.: 08703 – 465 350

geschaefsstelle@wbv-landshut.de

www.wbv-landshut.de

Sprechzeiten:

**Di, Mi, Fr: 8 – 12 Uhr**

Falls Sie uns telefonisch in der Geschäftsstelle nicht erreichen, können Sie uns gerne auf den Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie zurück. Auch per E-Mail oder Handy sind wir für Sie erreichbar!

**Unsere WBV-Förster erreichen sie am besten direkt per Handy!**

Außendienst:

Nord: Scholz:..... 0151 - 12 13 20 23  
Stanglmayr: .0151 - 56 91 19 01

Süd: Bauer: ..... 0160 - 93 60 09 55

VIB: Wolferstetter: ..0170 - 352 81 80

Büro:

Susanne Ritter: .....08703 - 465 350

Waldpflegeverträge:

Mathias Rossa: .....0175 - 326 11 66

Impressum:

Herausgeber:

Waldbesitzervereinigung Lkrs. Landshut w.V.

Verantwortlich:

1. Vorsitzender Georg Hintermaier

Redaktion:

Markus Bauer, WBV Landshut w.V.,  
Obere Sendlbachstraße 9,  
84051 Essenbach/Mirskofen

**Bildnachweis:**

Alle Bilder sind eigene/private  
Aufnahmen.

## 90. Geburtstag Johann Langwieser



3 Generationen WBV Vorsitzende findet man nicht alle Tage. Ludwig Huber, Ehepaar Langwieser, Georg Hintermaier und Michael Stanglmayr

Am 22. August folgten wir der Einladung zum 90. Geburtstag von Johann Langwieser. Am Spieghof in Grammelkam fanden wir unseren rüstigen WBV Ehrenvorsitzenden unter zahlreichen Gästen vor.

Mit seinem stattlichen Alter kann er aus seinen Erlebnissen im Ehrenamt zur Erheiterung seiner Gratulanten viele Anekdoten erzählen. Für Ihn war und ist bis heute der Wald eine Herzensangelegenheit, einmal Waldbauer - immer Waldbauer.

Wir wünschen unserem Hans weiterhin gesunde Jahre im Kreise seiner Familie am Spieghof – und behalte Dir deinen Humor.

## Weißtanne im Klimawandel

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Waldbesitzervereinigung Landshut eine Informationsveranstaltung zum Thema „Weißtanne im Klimawandel“.

Neben der waldbaulichen Behandlung und künstlicher sowie natürlicher Verjüngung, wird auch noch über die Förderung und den aktuellen Holzmarkt berichtet.

Termin:  
Freitag, den 28. November 2025 um 14.00 Uhr

Treffpunkt:  
„Zur Klause“, Kirchenstraße, 84178 Kröning

Anschließend Weiterfahrt zum Waldort.



## Informationen zur forstlichen Förderung nach WALDFÖPR 2025

Die Förderung von Maßnahmen zum Waldumbau und zur Borkenkäferbekämpfung wird von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sehr gut angenommen. Befürchtungen, dass durch die digitale Antragstellung größere Probleme auftreten könnten, wurden nicht bestätigt. In den meisten Fällen läuft die Antragstellung gut und zügig.

Ziel der Förderung ist es u.a. einen standortgemäßen, klimatoleranten und möglichst naturnahen Zustand des Waldes herzustellen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten finden Sie im Waldbesitzerportal [www.waldbesitzer-portal.bayern.de](http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de) unter der Rubrik „Finanzielle Förderung im Wald“.

Mit der forstlichen Förderung möchte der Freistaat Bayern die Waldbesitzer bei den nötigen Waldumbaumaßnahmen unterstützen. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist jedoch auch mit Verpflichtungen verbunden.

Bei Wiederaufforstungen sind die Vorgaben des Fachplans genau einzuhalten. Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und immer vorab mit dem staatlichen Revierförster abzusprechen. Mit der Förderung verpflichtet sich der Waldbesitzer die Maßnahme für 5 Jahre entsprechend den Vorgaben zu unterhalten. Jährliche Kontrollen finden durch das AELF und durch die staatlichen Revierförster statt! Vorsicht: Bei Abweichungen kann es zu einer Rückforderung des Förderbetrags zzgl. Zinsen kommen!

Pflanzenausfälle unter 30% sind durch den Waldbesitzer gemäß den Vorgaben im Fachplan auf eigene Kosten nachzubessern. Bei höheren Ausfällen, die jedoch der Waldbesitzer nicht zu vertreten hat, z.B. wg. Trockenheit, Pilzbefall oder Spätfrost, kann eine Nachbesserung gefördert werden.

Nicht förderfähig sind Ausfälle auf Grund von Wildverbiss, mangelnder Pflege (Ausmähen) oder nicht fachgerechter Pflanzung.



WTa mit Entenfuß führt zu stark instabilen Bäumen

Aktuell häufen sich Fälle, bei denen die Pflanzen nicht tief genug oder zu tief in den Boden gesetzt wurden oder Wurzeldeformationen durch falsche Pflanzverfahren auftreten.

Bitte pflanzen Sie sorgfältig, kontrollieren Sie Pflanzungen, die Sie durch Baumschulen und Forstunternehmern durchführen lassen und halten sie die Frischekette der Pflanzen immer ein. Nur so kann ein guter Anwuchserfolg sichergestellt werden.

Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der LWF unter:

<https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/012448/index.php>

z.B. Merkblatt 30: Qualitätssicherung bei der Kulturbegründung oder Merkblatt 18: Starke Wurzeln – Stabile Wälder

Ihre staatlichen Revierleiter stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wolfgang Forstenaicher, AELF Abensberg-Landshut

## Förderdigitalisierung - Antragstellung seit 1. Juli nur noch online möglich

### Beantragung einer waldbaulichen Fördermaßnahme

Die Antragstellung von waldbaulichen Fördermaßnahmen nach der WALDFÖPR 2025 ist ausschließlich digital über das Waldförderportal (WFP) in iBALIS möglich. Um sich in iBALIS anmelden zu können, benötigen Sie eine gültige Betriebsnummer und ein dazugehöriges Passwort (= PIN). Wir bitten Sie, rechtzeitig im Vorfeld einer Antragstellung zu klären, ob Sie bereits eine gültige Betriebsnummer und ein Passwort für iBALIS besitzen. Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die einen Mehrfachantrag stellen, oder Waldbesitzer, die in den letzten Jahren einen forstlichen Förderantrag gestellt haben, besitzen bereits eine Betriebsnummer! Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich jederzeit an Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. bei Ihren zuständigen Revierdienst der Bayerischen Forstverwaltung.

Ihre WBV unterstützt Sie ebenfalls gerne und gibt Hilfestellung bei der Förderabwicklung. Auch auf unserer Homepage finden Sie wichtige Informationen zur Antragstellung.

## Motorsägenkurse der Waldbesitzervereinigung Landshut

Die Holzernte stellt eine der gefährlichsten Tätigkeiten im Wald dar.

Allein im bayerischen Privatwald ereignen sich rund **4.000 Unfälle pro Jahr**, die oft durch falsche Handhabung der Motorsäge oder durch Missachtung von Sicherheitsregeln verursacht werden.

Die **Waldbesitzervereinigung Landshut** bietet daher in Zusammenarbeit mit dem **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut** zwei **Motorsägenkurse** für ihre Mitglieder an.

Der **Theorieteil** findet für alle am **Dienstag, 2. Dezember 2025**, von 8 bis 16 Uhr im Schulungsraum der WBV-Geschäftsstelle in Mirskofen statt. Dabei werden die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen besprochen, Schneide- und Fälltechniken in der Theorie aufgezeigt und Grundkenntnisse zur Motorsäge vermittelt.

Die **Praxistage** folgen am **Mittwoch, 3. Dezember, oder am Donnerstag, 4. Dezember**, jeweils von 8 bis 16 Uhr im Wald (Ort wird noch bekanntgegeben).

Die **Teilnahmegebühr** beträgt 80 Euro (20 Euro für Theorie und 60 Euro für Praxis). Teilnehmen können **Personen ab 18 Jahren mit vollständiger Schutzausrüstung** (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Handschuhe, Schnittschutzstiefel).

**Anmeldungen** nimmt die WBV-Geschäftsstelle unter [geschaeftsstelle@wbv-landshut.de](mailto:geschaeftsstelle@wbv-landshut.de) oder telefonisch unter 08703 – 465350 entgegen. Die **Teilnehmerzahl ist auf zwölf begrenzt**.

Die vermittelten Kursinhalte entsprechen dem Motorsägen-Grundlehrgang der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und dem Modul A der DGUV Information 214-059.

## Maschinelle Wiederbewaldung – Praxis-Vorführung

Die Firma Reil & Eichinger veranstaltete vom 09. bis 11. Oktober 2025 auf einer rund 4 Hektar großen Kalamitätsfläche eine umfangreiche Vorführung zum Thema Wiederbewaldung.

Zum Einsatz kamen verschiedene Forstmulcher als Selbstfahrer sowie im Schlepper- und Baggeranbau. Gezeigt wurde außerdem ein Saatverfahren mit dem Langstielbagger für den Voranbau sowie Anbaugeräte für den Harvesterausleger zur Bodenverwundung – alles Eigenkonstruktionen aus dem Hause Reil & Eichinger.

Bei der Baggerpflanzung setzt das Unternehmen auf das Lockern und Krümeln des Bodens am Pflanzloch. So können sowohl Containerpflanzen als auch wurzelnackte Pflanzen gesetzt werden. Ein weiteres vorgestelltes Verfahren war die Hügelpflanzung: Dabei befreit der Bagger mit einem schaufelähnlichen Vorsatz zunächst den Pflanzplatz vom Bewuchs. Anschließend wird etwas Oberboden ausgehoben und mit einer hydraulisch betätigten, gerundeten Metallplatte am gleichen Vorsatz wieder rückverfestigt. Auf den so vorbereiteten Hügel erfolgt schließlich die Pflanzung der gewünschten Baumarten.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung waren die ferngesteuerten Forstraupen. Diese kompakten Helfer sind speziell für Einsätze im Zaunbau konzipiert, können aber auch als universelle Geräteträger mit einem oder zwei Anbauräumen eingesetzt werden.



Forstraupe Antolini mit Forstmulcher und Säeinrichtung von Reil & Eichinger



Pflanzraupe von Reil & Eichinger mit Containerpflanzen



Forstraupe Kapsen mit zwei gewölbten Zahnscheiben zur Bodenverwendung – ein Prototyp von Reil & Eichinger

**Fazit:**

Die maschinelle Saat und Pflanzung bietet insbesondere auf Großflächen eine hohe Schlagkraft und deutliche Arbeitserleichterung. Aufgrund der unterschiedlichen Standortbedingungen im Wald bleibt jedoch der Mensch gefordert, das jeweils passende Verfahren auszuwählen und die Arbeiten zu kontrollieren – nur so kann eine neue Waldgeneration erfolgreich heranwachsen.

Die ferngesteuerten Forstraupen können sowohl bei der Bestandsbegründung und Pflege als auch als Fällhilfe mit Seilwinde eine wertvolle Unterstützung sein. Weitere Einsatzmöglichkeiten bestehen beim Einsatz von Schlegelmulchern oder Balkenmähern in der Landschaftspflege, insbesondere in nassem oder steilem Gelände.

Vorgestellt wurden zudem moderne GPS-Techniken zur Vermessung, Grenzsteinsuche, Gassenerschließung und Maschinensteuerung – Technologien, die zunehmend Einzug in die Forstwirtschaft halten. Auch zwei Drohnen kamen zum Einsatz: eine mit Säeinheit, die andere zum Vorliefern von Pflanzen für Pflanztrupps – insbesondere für Arbeiten in Steillagen.

Insgesamt war die Vorführung sehr praxisnah gestaltet. Ein Folgetermin im kommenden Jahr ist geplant, um zu beobachten, wie sich die Saat- und Pflanzverfahren auf der Fläche entwickelt haben.

## Umstellung des MwSt.-Satzes

Bitte geben Sie uns bei Umstellung ihres MwSt.-Satzes, v.a. von pauschalierend auf optierend, rechtzeitig Bescheid. Gutschriften und Rechnungen können nachträglich nicht geändert werden, sondern müssen storniert und neu erstellt werden. Eine kurze E-Mail an [geschaeftsstelle@wbv-landshut.de](mailto:geschaeftsstelle@wbv-landshut.de) mit einer Bestätigung ihres Steuerberaters reicht vollkommen.

## Vereinsausflug am 25.02.2026

Am **Dienstag, den 25. Februar 2026**, lädt die WBV Landshut alle Mitglieder zu einem gemeinsamen Vereinsausflug ein.

Am **Vormittag** besichtigen wir die **Firma Haas** in Falkenberg, anschließend gibt es dort ein gemeinsames Mittagessen. Am **Nachmittag** steht ein Besuch bei der **Firma Unterreiner** in Julbach auf dem Programm.

**Zustiege** sind in **Landshut** an der **Grieserwiese** und in **Vilsbiburg** am **Volksfestplatz** geplant. Die **Kosten** für Bus und Essen richten sich nach der **Teilnehmerzahl**. Weitere Informationen zum Vereinsausflug werden demnächst veröffentlicht.

**Anmeldung** bitte in der Geschäftsstelle unter Tel.: 08703-46535-0 oder per E-Mail an [geschaeftsstelle@wbv-landshut.de](mailto:geschaeftsstelle@wbv-landshut.de)

## **Wildschadenverhütungsmittel und Borkenkäferbekämpfung: Aktuelles zur Pflanzenschutzmittelsituation**

Wildschadenverhütungsmittel gehören zu den am häufigsten eingesetzten Pflanzenschutzmitteln im Wald. Viele der verfügbaren Mittel bestehen aus natürlichen oder biologischen Inhaltsstoffen wie Blutmehl, Fischöl, Schafsfett oder Quarzsand. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird oft übersehen, dass auch solche Produkte zu den Pflanzenschutzmitteln zählen. Denn entscheidend ist nicht allein die Art der Inhaltsstoffe, sondern auch der Zweck des Mittels: der Schutz von Pflanzen vor schädlichen Einflüssen. Wildschadenverhütungsmittel schützen Bäume folglich vor Wildverbiss, Verfegen oder Schälen.

Für die Anwendung von Profi-Pflanzenschutzmitteln braucht man einen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis. Die Inhaber einer Pflanzenschutz-Sachkunde müssen alle drei Jahre eine anerkannte Sachkunde-Fortbildung besuchen.

Pflanzenschutzmittel sind immer das letzte Mittel der Wahl. Ihr Einsatz ist nur erlaubt, wenn es keine andere zumutbare Alternative für die Waldbewirtschafter gibt. Eine Umzäunung der Kulturen wäre beispielsweise eine solche, die aber mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist und die zudem den Lebensraum vieler Wildtiere verkleinert.

### **Wer darf Wildschadenverhütungsmittel ausbringen?**

In der Praxis taucht häufig die Frage auf, ob jeder Anwender von Wildschadenverhütungsmitteln einen Sachkundenachweis braucht.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder haben im November 2024 die Ausbringung von nichtchemischen Wildschadenverhütungsmitteln offiziell als "einfache Hilfstätigkeit im Pflanzenschutz" in die entsprechende Leitlinie aufgenommen. Zu diesen "einfachen Hilfstätigkeiten" zählt bei Wildschadenverhütungsmitteln das Streichen oder das Spritzen mit Handsprühern (Voraussetzung: keine chemisch-synthetischen Wirkstoffe).

### **Für diese einfachen Hilfstätigkeiten unter Aufsicht einer sachkundigen Person wird kein eigener Sachkundenachweis benötigt.**

- Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz (LfL):  
(<https://lfl.bayern.de/ips/recht/151012/index.php>)
- Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz - Leitlinie der Länder zur Festlegung von Tätigkeiten:  
(<https://www.isip.de/thueringen/pflanzenschutzrecht/sachkunde/einfache-hilfstaetigkeiten--494654>)

Die Ausbringung von Wildschadenverhütungsmitteln mit rückentragbaren Spritzen oder Maschinen ist keine einfache Hilfstätigkeit im Sinne der oben genannten Leitlinie.

### **Für diese Ausbringungsarten wird ein Sachkundenachweis benötigt.**

### **Zugelassene Ausbringungsarten von Wildschadenverhütungsmitteln**

Wildschadenverhütungsmittel können nicht auf jede beliebige Weise ausgebracht werden. Und die "einfachen Hilfstätigkeiten" umfassen nur das Streichen oder das Spritzen mit Handsprühern. Welche Ausbringungsart erlaubt ist, steht in den Anwendungsbestimmungen des jeweiligen Pflanzenschutzmittels.

Ausbringungsmöglichkeiten für Wildschadenverhütungsmittel sind das Tauchen der gesamten Pflanze, das Streichen mit Bürste, Pinsel oder Handschuh und das Spritzen mit tragbaren Geräten. Die nachfolgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die aktuell zugelassenen Ausbringungsarten der jeweiligen Pflanzenschutzmittel.

**Stand: 9. Oktober 2025**

Pflanzenschutzmittel	Anwendungszweck	Streichen	Spritzen	Tauchen
Certosan	Sommer- und Winterverbiss	x	x	x
Certosan	Fegeschäden		x	
Cervacol Extra	Winterverbiss	x		
EPSOM	Winterverbiss		x	
proagro Wildverbisschutz	Sommer- und Winterverbiss	x	x	x
proagro Wildverbisschutz	Fegeschäden		x	
proagro Schäl- und Fraßstopp	Schäl- und Fegeschäden	x		
Trico	Sommer- und Winterverbiss		x	
Trico	Schäl- und Fegeschäden		x	
Trico Silva	Winterverbiss	x		
Versus extra	Winterverbiss	x		
WildStopp	Sommer- und Winterverbiss	x	x	x
WildStopp	Fegeschäden		x	
Wöbra	Schäl- und Fegeschäden	x		

Quelle: Blickpunkt Waldschutz 11/2025, LWF

## Zulassungssituation bei KARATE FORST flüssig©

Nach mehreren Verlängerungen mit kürzerer Laufzeit läuft die Zulassung für das Insektizid KARATE FORST flüssig© nun zum 31.12.2025 aus. Das Pflanzenschutzmittel wird für die Behandlung von Holzpoltern gegen holz- und rindenbrütende Borkenkäfer sowie zur Bekämpfung des Großen Braunen Rüsselkäfers bei jungen Nadelholzpflanzen verwendet.

Nach jetzigem Stand darf das Pflanzenschutzmittel bis zum 30.06.2026 verkauft werden (Abverkaufsfrist). Auf die Abverkaufsfrist folgt eine Aufbrauchfrist von 12 Monaten, in der das Pflanzenschutzmittel noch verwendet werden darf. Im Fall von KARATE FORST flüssig© wäre das Stand heute bis zum 30.06.2027 (Aufbrauchfrist) möglich. Danach darf das Pflanzenschutzmittel nicht mehr eingesetzt werden.

### Neuzulassung für Karate Forst Fluessig©

Im August 2025 wurde ein auf dem gleichen Wirkstoff basierendes Mittel in gleicher Wirkstoffkonzentration mit identischem Namen, aber abgeänderter Schreibweise zugelassen: Karate Forst Fluessig© (Anwendungsnummer 025618-00/00-007). Dieses Pflanzenschutzmittel darf, wie auch KARATE FORST flüssig©, gegen den Großen Braunen Rüsselkäfer eingesetzt werden. Holz- und rindenbrütende Insekten dürfen damit aber nicht bekämpft werden. Die Zulassung ist rein für die Rüsselkäferbekämpfung. Zulassungsende ist der 31.08.2027.

Quelle: Blickpunkt Waldschutz 11/2025, LWF

## Abwicklung von Harvester-Einsätzen

Der Einsatz moderner, hochmechanisierter Holzerntetechnik nimmt in unseren Wäldern stetig zu. Diese Maschinen ermöglichen eine effiziente Holzernte, erfordern aber auch eine saubere und nachvollziehbare Abwicklung. Damit Sie als Waldbesitzer stets den Überblick behalten und eine korrekte Abrechnung gewährleistet ist, möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise und Empfehlungen geben:

- **Harvesterprotokoll anfordern:**  
Bestehen Sie immer auf ein Harvesterprotokoll. Dieses dokumentiert die aufgearbeiteten Holzmenngen und Sortimente und ist eine wichtige Grundlage für die Abrechnung. Ein professionelles Forstunternehmen kann Ihnen das Protokoll problemlos zur Verfügung stellen – sei es als Ausdruck, per E-Mail oder einfach als Foto über WhatsApp.
- **Werksvermessung überprüfen:**  
Bei der Werksvermessung im Sägewerk werden die Stämme einzelstammweise erfasst. Die Messergebnisse erhält der Lieferant per E-Mail, bereits getrennt nach Waldbesitzern. Bitten Sie Ihren Holzeinkäufer, Ihnen dieses Vermessungsprotokoll weiterzuleiten. Nur so können Sie die Daten mit dem Harvesterprotokoll und Ihren eigenen Aufzeichnungen vergleichen.
- **Polterabnahme vor Ort:**  
Begutachten Sie das fertig gerückte Holz nach Abschluss der Arbeiten selbst. Machen Sie Fotos und notieren Sie die Stückzahl der Stämme. Eine eigene Polterabnahme ist die beste Grundlage für einen belastbaren Vergleich mit den Abrechnungsunterlagen.  
Problematisch ist dagegen das **direkte Verladen vom Rückezug auf den Holz-LKW oder Sattelzug**, da dadurch keine unabhängige Kontrolle des aufgearbeiteten Holzes mehr möglich ist – auch wenn diese Variante auf den ersten Blick eine schnellere Abfuhr verspricht.



## Laubholzsubmission 2026

WBV Reisbach w. V. Geschäftsstelle: Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach, Tel. 08734/9395128, Fax 9395129, Info@wbv-reisbach.de, www.wbv-reisbach.de  
i. V. aller teilnehmenden Waldbauernvereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften



**Laubholzsubmission 2026 in Reisbach/Reith**

**Anlieferschluss:** Samstag, 10.01.2026  
**Besichtigungszeitraum:** Montag, 19.01.2026 bis Donnerstag, 05.02.2026  
**Veranstaltung am Laubholzplatz:** Sonntag, 25.01.2026 um 14.00 Uhr  
**Letzte Gebotsabgabe:** Donnerstag, 05.02.2026 – 18.00 Uhr  
(Büro: WBV Reisbach w.V., Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach)  
**Eröffnung der Gebote:** Donnerstag, 05.02.2026 – 18.00 Uhr  
(Büro: WBV Reisbach w.V., Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach)  
**Ergebnisbekanntgabe:** Freitag, 13.02.2026 – 12.00 Uhr unter [www.wbv-reisbach.de](http://www.wbv-reisbach.de)  
**Letzter Abfuhrtermin:** Dienstag, 31.03.2026 – 18.00 Uhr

Lageplan  
(QR-Code scannen)

Auch nächstes Jahr findet wieder die Laubholzsubmission in Reisbach statt. Relevant sind eigentlich nur Eichen und Obsthölzer allerbesten Qualität. **Bis Mitte Dezember können Hölzer über den Sammeltransport der WBV Landshut** zur Submission gebracht werden. Direktanlieferung ist selbstverständlich auch weiterhin möglich.

Weitere Informationen bei ihrem WBV-Förster!

Anlieferschluss: Samstag, 10.01.2026

Besichtigungszeitraum: Montag, 19.01.2026 bis Donnerstag, 05.02.2026

Veranstaltung am Laubholzplatz: Sonntag, 25.01.2026 um 14.00 Uhr

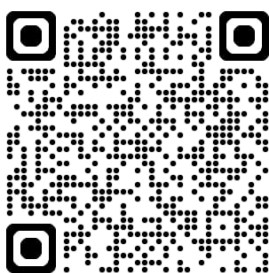
**Für Waldbesitzer, die sich mit Laubholz an der Submission beteiligen wollen, gibt es Folgendes zu beachten:**

- Es werden alle Laubhölzer außer Pappel und Weide angeboten.
- Die Hölzer müssen eine ansprechende, sehr gute Qualität aufweisen. Die Stämme sollen somit insbesondere gerade und weitgehend astfrei sein.
- Die Mindestlänge beim Laubholz beträgt 3,0 Meter. Obsthölzer dürfen auch kürzer sein.
- Der Mindestdurchmesser ist bei der Eiche 35 cm ohne Rinde und bei den übrigen Laubhölzern 30 cm ohne Rinde. Obsthölzer mit sehr guter Qualität dürfen ausnahmsweise auch nur mit einem Mindestdurchmesser von 25 cm ohne Rinde angeliefert werden.
- Die Stammanschnitte müssen frisch, gerade und nicht verschmutzt sein.
- Das Holz darf keine sichtbaren Fremdkörper (z.B. Metallteile) enthalten. Für Schäden, die durch sichtbare Fremdkörper entstehen haftet der Waldbesitzer.
- Die angelieferte Ware soll auf den bereitgestellten Lagerhölzern nebeneinander gelagert werden. Dabei muss der Stamm von allen Seiten sichtbar sein. Deshalb sind die Stämme in einem Abstand von 30 cm zu lagern. Außerdem ist auf ein gutes optisches Gesamtbild zu achten.
- Am Stammanschnitt ist mit Reißnägeln, in einer Klarsichthülle oder laminiert, ein Zettel mit der Holzart, der vollständigen Adresse und der jeweiligen WBV/FBG anzubringen.

- Jede Anlieferung von Holz ist bei der für den jeweiligen Waldbesitzer zuständigen Geschäftsstelle der Waldbauernvereinigung oder Forstbetriebsgemeinschaft anzumelden.
- Vom Holzerlös des Waldbesitzers wird eine Submissionsgebühr von 8 Euro pro Festmeter zzgl. dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz abgezogen.
- Um eine ausreichende Qualität der Submission zu sichern, behält sich die WBV Reisbach vor, Stämme auszusortieren. Diese Stämme werden den Submissions-Käufern nicht zum Kauf angeboten. Ein Einhalten der obigen Kriterien ist keine Garantie, dass der Stamm zu Submission zugelassen wird. Es entscheidet allein der Verkaufsleiter (Geschäftsführer), welche Stämme akzeptiert werden. Vor allem bei Esche und Buche werden nur außergewöhnlich hochwertige Stämme bei der Submission den Käufern angeboten werden.
- Für Stämme, die nach der Qualitätskontrolle durch die WBV Reisbach, den Kriterien entsprechen und zur Submission zugelassen werden, wird ein Mindestgebot von 80 Euro netto pro Festmeter aufgerufen. Der Erlös von 80 Euro pro Festmeter netto wird dem Waldbesitzer zugesichert.
- Aussortierte Stämme werden nach der Ergebnisbekanntgabe, Freitag, 13.02.2026, 12.00 Uhr, zu einem niedrigeren Preis verschiedenen Händlern angeboten. Die Preise werden zum gegebenen Zeitpunkt mit geeigneten Käufern ausgehandelt.
- Sollten Sie als Eigentümer mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, müssen Sie bis Freitag, 30.01.2026, 18.00 Uhr, bei der WBV Reisbach w. V. (Geschäftsstelle: Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach, Fax 08734/9395- 129, E-Mail: info@wbv-reisbach.de) schriftlich dagegen Einspruch einlegen. Stämme, die nicht verkauft werden, müssen bis zur Abfuhrfrist: Dienstag, 31.03.2026, 18.00 Uhr, vom Eigentümer wieder abgeholt werden. Alle Stämme, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vom Lagerplatz abgeholt wurden, gehen automatisch in das Eigentum der WBV Reisbach über.
- Für jeden angelieferten Stamm muss die Submissionsgebühr bezahlt werden, auch wenn er nicht verkauft oder aussortiert wird.

## • Nutzen Sie die neuen Informationskanäle der WBV!

### • WBV-Whatsapp-Kanal – mittlerweile über 600 Abonnenten



- Für kurzfristige und schnelle Information zu Holzpreisen und Veranstaltungen der WBV können sie unseren neuen **Whatsapp-Kanal** unkompliziert abonnieren. Sie müssen lediglich den abgebildeten **QR-Code mit ihrem Handy scannen**, auf „**Link öffnen**“ und dann im geöffneten Kanal rechts oben „**Abonnieren**“ drücken. Danach noch die „**Stummschaltung**“ aufheben, damit sie die Informationen auch angezeigt bekommen. Dazu drücken sie im Kanal rechts oben die 3 vertikalen Punkte („Einstellungen“), dann Kanalinfo und dann bei „Benachr. Stummschalten“ auf den Schieber, der grau werden muss. Der Kanal dient ausschließlich zur Information, sie selbst können nichts hineinschreiben!
- **Info zum Datenschutz:**
- Sie sind für andere Personen, die sich diesen Kanal ansehen, einschließlich anderen Kanal-Abonnenten, nicht sichtbar. Andere Abonnenten können weder ihren Namen noch ihre Telefonnummer, ihr Profilbild, ihre Reaktionen auf Kanalinhalt oder ihre Stimmen in Umfragen sehen. Diese können außerdem nicht sehen, wie sie mit Kanalhalten interagieren.